



Jugendamt

# Konzeption

## der Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik

WENN MAN GENÜGENDE SPIELT  
SOLANGE MAN KLEIN IST.  
DANN TRÄGT MAN SCHÄTZE MIT SICH HERUM,  
AUS DENEN MAN SPÄTER  
SEIN GANZES LEBEN LANG  
SCHÖPFEN KANN.

ASTRID LINDGREN

## Impressum

Landkreis Eichsfeld  
Landrat Dr. Werner Henning  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0  
Fax: 03606 650-9000  
E-Mail: [landratsamt@kreis-eic.de](mailto:landratsamt@kreis-eic.de)  
Internet: <http://www.kreis-eic.de>

Jugendamt  
Amtsleitung Ilona Helbing  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-5101  
Fax: 03606 650-9065  
E-Mail: [jugendamt@kreis-eic.de](mailto:jugendamt@kreis-eic.de)

Stand: 12. Juni 2018

## Inhalt

1.	Vorwort.....	5
2.	Leitbild.....	5
3.	Grundlagen.....	5
3.1.	Rechtliche Grundlagen.....	5
3.2.	Aufgaben Fachberatung .....	6
3.2.1.	Gemäß SGB VIII.....	6
3.2.2.	Gemäß § 11 ThürKitaG.....	6
3.2.3.	Gemäß § 8 ThürKitaG .....	7
3.3.	Personelle Ausstattung .....	7
3.4.	Regionale Zuständigkeiten.....	8
4.	Umsetzung der Aufgaben .....	8
4.1.	Gesamtverantwortung .....	8
4.1.1.	Mitwirkung am Betriebserlaubnis-Verfahren.....	8
4.1.2.	Planung – Bedarfsplan .....	8
4.2.	Koordination und Vernetzung .....	9
4.3.	Qualitätssicherung.....	9
4.3.1.	Ein Treffen der Arbeitskreise für LeiterInnen pro Jahr.....	9
4.3.2.	Zwei fest geplante Besuche im Jahr.....	9
4.3.3.	QuiK – Ausbildung der Leiterinnen .....	10
4.3.4.	Fortbildungsveranstaltungen durch externe Referenten .....	10
4.3.5.	Fortbildungsangebote durch die Fachberatung.....	10
4.3.6.	Informationsveranstaltungen/ Elternabende .....	10
4.4.	Qualitätsentwicklung .....	10
4.4.1.	Konzeptarbeit .....	11
4.4.2.	Reflexion durch Teambesprechung/-anleitung und Prozessbegleitung.....	11
4.5.	Schutzauftrag .....	11
4.5.1.	Verfahrensweise zur Realisierung § 8a SGB VIII.....	11
4.5.2.	Insoweit erfahrene Fachkraft.....	12
4.5.3.	Beteiligung und Beschwerdemanagement.....	12
4.5.4.	Meldung Besonderer Vorkommnisse .....	12
4.6.	Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen.....	13
4.6.1.	Zusammenarbeit der Fachkräfte.....	13
4.6.2.	Übergangsgestaltung .....	14

4.6.3.	Beteiligung der Erziehungsberechtigten .....	14
4.6.4.	Wahl Kreiselternsprecher.....	14
4.6.5.	Fachberatung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder ..	14
4.6.6.	Fachberatung zu Kindern mit besonderem Förderbedarf.....	15
4.6.7.	Einzelbeobachtung in der Gruppe .....	15
4.6.8.	„Präventiv Aktiv – Kinderturnen mit Elternbegleitung“ .....	15
5.	Eigene Qualitätssicherung.....	16
5.1.	Maßnahmen .....	16
5.1.1.	Fortbildungen .....	16
5.1.2.	Regionale und überregionale Erfahrungsaustausche.....	16
5.1.3.	Supervision.....	16
5.1.4.	Bewertung der Zielerreichung und Konzeptionsfortschreibung.....	16
5.1.5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	16
5.2.	Angestrebte Qualitätsstandards.....	17
5.3.	Ausblick .....	19
6.	Zusammenfassung .....	19
7.	Anhang.....	20
7.1.	Muster Zielvereinbarung .....	20
7.2.	Muster Übersicht Beratungstätigkeit.....	21

## 1. Vorwort

Die Konzeption der Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik beruht auf der am 27.02.2018 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Dachkonzeption der Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Eichsfeld.

Sie konkretisiert die Aufgaben der Gesamtverantwortung gemäß Sozialgesetzbuch Acht für alle Kindergärten im Landkreis.<sup>1</sup>

Des Weiteren stellt sie die Aufgaben gemäß Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz<sup>2</sup> dar und beschreibt das unterschiedliche Angebotsspektrum für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft in Abgrenzung zu Einrichtungen mit trügereigener Fachberatung.

## 2. Leitbild

Junge Familien sind unsere Zukunft.

Sie finden in unserem Landkreis Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vor, die für ihre Kinder „GastGeber“ guter Bedingungen<sup>3</sup> sind.

Fachkräfte sind gern bereit sich beraten zu lassen und sich weiter zu entwickeln.

Sie nehmen sich selbst, wie auch die Fachberatung als Lernende in einem Lernprozess wahr.

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten und Angebote steht das Wohl der Kinder. Prävention steht dabei vor Förderung.

## 3. Grundlagen

### 3.1. Rechtliche Grundlagen

Die Gesamtverantwortung für alle Kindergärten im Landkreis Eichsfeld liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dies umfasst gem. §§ 79 und 79a SGB VIII die Planung und Qualitätsentwicklung angemessener Angebote zur Kindertagesbetreuung.

Das ThürKitaG regelt in § 11 die grundlegenden Aufgaben der Fachberatung.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Eichsfeld vom 27.02.2018 wurde diese Aufgabe der Fachberatung auch an freie Träger übertragen.

Die Fachaufsicht ist von dieser Aufgabe losgelöst und liegt beim zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Gemäß § 10 ThürKitaG hat das Ministerium den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen, wenn es dies zur Erfüllung seiner Aufgaben [...] für erforderlich hält.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> §§ 22a, 79, 79a SGB VIII

<sup>2</sup> § 11 Abs. 2 ThürKitaG

<sup>3</sup> Vgl. Kursbuch Sinnesförderung von Hedwig Wilken/ Seite 21

<sup>4</sup> § 10 Abs. 1 Satz 6 ThürKitaG

Darüber hinaus hat der jeweilige Träger der Kindergärten die Verantwortung für einen rechtskonformen Betrieb, das Personal und die organisatorischen Abläufe in der Einrichtung.<sup>5</sup>

### **3.2. Aufgaben Fachberatung**

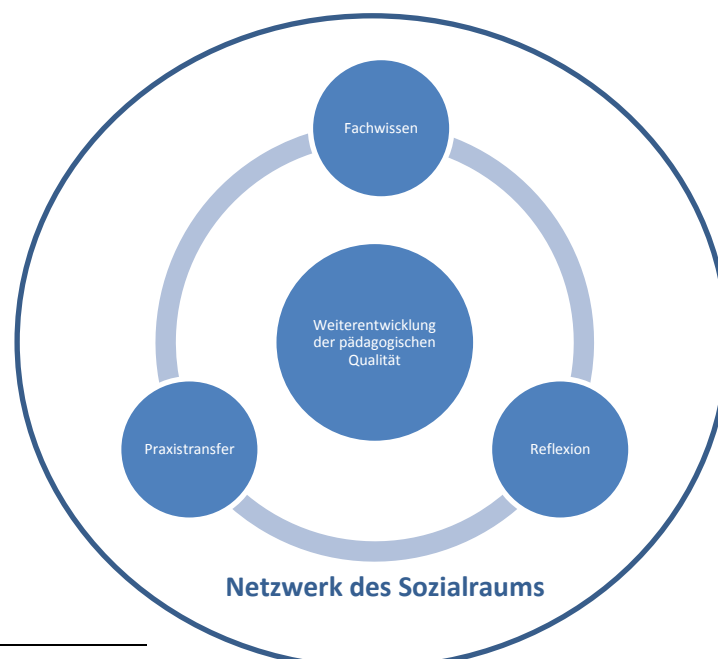
#### **3.2.1. Gemäß SGB VIII**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für die Erfüllung der Aufgaben gemäß §§ 22a, 79 bis 80 SGB VIII die Gesamtverantwortung. Dies beinhaltet u.a. die Planungsverantwortung und Qualitätsentwicklung. Dazu zählen die Bereiche:

- Konzeptentwicklung
- Förderung der Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit allen am Entwicklungsprozess des Kindes Beteiligten Personen und Institutionen, besonders den Schulen um gute Übergänge für die Kinder zu ermöglichen
- Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen
- Qualitätsmerkmale zur Sicherung der Rechte von Kindern verankern
- Schutz der Kinder vor Gewalt
- Kontakte der Familie im sozialen Umfeld bestärken und pflegen
- ein wirksames, vielfältiges, aufeinander abgestimmtes Angebotsspektrum schaffen
- Menschen und Familien in gefährdeten Wohn- und Lebensbereichen besonders fördern
- Eltern helfen, die Aufgabe in Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren
- Planung an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen orientieren

#### **3.2.2. Gemäß § 11 ThürKitaG**

Der Landkreis erfüllt die Aufgaben der Fachberatung gemäß § 11 Abs. 2 ThürKitaG ausschließlich für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft sowie für Kindergärten deren Träger keine Nutzung anderer Fachberatung vertraglich geregelt haben.



<sup>5</sup> § 6 Abs. 2 ThürKitaG

Die inhaltliche Aufgabe der Fachberatung ist insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Bezug auf die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung.

Dies soll unter drei Gesichtspunkten geschehen, ähnlich dem Qualitätsmodell des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010, S. 415 oder auch dem Nationalen Kriterienkatalog 2016, S. 15 sowie dem TBP-18, S. 361:

- Vermittlung von Fachwissen (Input/ Orientierungs- und Strukturqualität)
- Reflexion (Output/ Prozessqualität)
- Transfer der Theorie in die Praxis (Outcome/ Wirkungs- und Kontextqualität)

Dabei fließt die Vernetzung im Sozialraum immer mit ein (Austausch unter Fachkollegen, Wissen um regionale Besonderheiten, Nutzen vorhandener Strukturen/ Angebote in Bezug auf Kinder und Familie, etc.).

### **3.2.3. Gemäß § 8 ThürKitaG**

Im Rahmen des § 8 ThürKitaG sowie zur Gestaltung geeigneter Fördermaßnahmen für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen<sup>6</sup>, stehen die Fachberaterinnen des Landkreises übergreifend für alle Kindergärten und deren Träger, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder zur Verfügung.

Ziel ist die Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder im Rahmen einer inklusiven Pädagogik.<sup>7</sup> Behinderungen oder besondere Förderbedarfe gehören zur Vielfalt menschlichen Lebens. Es gilt besondere Bedarfe wahrzunehmen, um davon ausgehend die Bedingungen so zu gestalten, dass individuelle Bedürfnisse ausgelebt werden können und ein alltägliches Miteinander der Kinder entstehen kann.

Gemäß § 58 SGB XII<sup>8</sup> wirkt die Fachberatung an der Erstellung des Gesamtplanes mit, prüft räumliche, sächliche und personelle Bedingungen in Einrichtungen im Rahmen inklusiver Betreuung und berät ggf. zu Veränderungs- und Anpassungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus bietet sie die Beratung aller am Bildungsprozess des jeweiligen Kindes Beteiligten an, um geeignete Fördermaßnahmen bedarfsgerecht zu entwickeln und umzusetzen.

### **3.3. Personelle Ausstattung**

Im Landkreis Eichsfeld wird eine neutrale, unabhängige, trägerübergreifende Fachberatung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeboten.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen verfügen über die gem. § 11 Abs. 3 ThürKitaG in Verbindung mit § 16 ThürKitaG geforderten Voraussetzungen.

---

<sup>6</sup> § 8 Abs. 3 ThürKitaG

<sup>7</sup> § 22a Abs. 4 SGB VIII

<sup>8</sup> § 8 Abs. 2 ThürKitaG

### **3.4. Regionale Zuständigkeiten**

Um für die jeweiligen Kindergärten und deren Träger feste Ansprechpartner vorzuhalten, ist die Fachberatung nach regionalen Zuständigkeiten strukturiert. Die Kindergärten werden dazu in schriftlicher Form informiert<sup>9</sup>.

## **4. Umsetzung der Aufgaben**

### **4.1. Gesamtverantwortung**

#### **4.1.1. Mitwirkung am Betriebserlaubnis-Verfahren**

Die Fachberatung unterstützt bei Fragen zur baulich, räumlich und sächlichen Ausstattung sowie der wirtschaftlichen Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen<sup>10</sup>, der Organisation eines bedarfsgerechten Angebotes mit entsprechenden Öffnungszeiten<sup>11</sup>, der Dienstplangestaltung, der Personalplanung und der Beachtung von Rechtsvorschriften.

Organisationsberatung wird zu rechtlichen, methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen<sup>12</sup> angeboten.

Gegenstand dieser Form der Fachberatung ist die Beratung zur räumlichen Ausstattung mit Mobiliar, der Raumaufteilung und deren sinnvoller Nutzung, Beratung zur Umsetzung der Flächenvorgaben<sup>13</sup> sowie der Außenflächengestaltung.

Bei Betriebserlaubnisverfahren nutzt das TMBJS die enge und unterstützende Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landkreises.<sup>14</sup> An allen örtlichen Prüfungen der Fachaufsicht in den Kindergärten wirkt die Fachberatung des Landkreises im Rahmen der Gesamtverantwortung mit.

In Vorbereitung zu diesen Terminen steht die Fachberatung den Einrichtungen und Trägern unterstützend und beratend zur Seite.

Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit den Gesundheits-, Bau- und Feuerschutzbehörden sowie mit den für die schulische Aufsicht zuständigen Stellen statt.<sup>15</sup>

#### **4.1.2. Planung – Bedarfsplan**

Gemäß § 79 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben entsprechend dem SGB VIII.

Der Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung und wird gemäß § 20 ThürKitaG jährlich erstellt. Er ist eine Leitlinie für die Verwaltung zur bedarfsgerechten Sicherung der Betreuungsangebote durch die Kindergärten und die Tagespflege.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus und versucht durch sozioökonomische Betrachtung die Bedürfnisse der Familien und Kindern zu berücksichtigen<sup>16</sup>.

<sup>9</sup> <http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html>

<sup>10</sup> Vgl. § 79 SGB VIII und § 9 (1) ThürKitaG

<sup>11</sup> Vgl. § 22 (2) SGB III und 2 (1) ThürKitaG

<sup>12</sup> Vgl. § 7 ThürKitaG

<sup>13</sup> Vgl. § 15 ThürKitaG

<sup>14</sup> Vgl. § 9 (1) Satz 5 ThürKitaG

<sup>15</sup> Vgl. § 22 (3) ThürKJHAG



Grundlage der Datenerhebung ist der 1. März des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Jahres.

Die Erstellung des Bedarfsplanes umfasst neben umfangreicher Datenerhebung, die Anhörung von Elternvertretern und Gemeinden, erst im Anschluss kann der Jugendhilfeausschuss darüber beschließen.

Der Plan ist auf der Internetseite des Landkreis Eichsfeld eingestellt und liegt in den Gemeinden zur Ansicht aus.

#### **4.2. Koordination und Vernetzung**

Die Fachberatung des Landkreises arbeitet gemäß § 78 SGB VIII eng mit den Fachberatungen der freien Träger zusammen. Sie bilden zweimal jährlich einen Arbeitskreis zu thematischen Besprechungen. Alles Weitere ist innerhalb der Dachkonzeption geregelt.

#### **4.3. Qualitätssicherung**

Die Sicherung der Qualität in den Kindergärten gemäß § 79 SGB VIII wird in den Einrichtungen, die der Zuständigkeit der Fachberatung gemäß 11 ThürKitaG unterliegen, wie folgt umgesetzt:

##### **4.3.1. Ein Treffen der Arbeitskreise für LeiterInnen pro Jahr**

Auf Grund der Rückmeldungen der Teilnehmer, Beratungen vorzugsweise in kleinerem Rahmen anzuregen, wird in Ergänzung zur jährlichen großen übergreifenden Träger-Leiter-Beratung, einmal im Jahr ein Arbeitskreis nur für die Leiterinnen und Leiter angeboten.

Anlass dafür ist ein intensiverer Austausch von praktischen Erfahrungen zu aktuellen pädagogischen Themen.

Zu den Arbeitskreisen lädt die Fachberatung die Einrichtungen ein.

##### **4.3.2. Zwei fest geplante Besuche im Jahr**

Mit Beginn eines jeden Kindergartenjahres plant die Fachberatung 1-2 Hospitationstage je Einrichtung, abhängig von der Größe des Kindergartens. Dabei möchte sie sich ein Bild von den täglichen Abläufen in den Häusern machen, einen Eindruck vom Miteinander der Erzieher, der Kinder und Eltern bekommen und die aktuellen Themen aufgreifen, die sich durch Gespräch mit den Beteiligten ergeben. Die Hospitation ist ausdrücklich nicht als Kontrolle zu verstehen, sie gibt der Fachberatung lediglich die Chance einen aktuellen „Status Quo“ wahrzunehmen.

Im zeitlichen Abstand von ca. 4 Wochen besucht sie erneut die Einrichtung zur gemeinsamen Reflexion der Beobachtung, Teambesprechung und Zielvereinbarung<sup>17</sup> zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung<sup>18</sup>.

---

<sup>16</sup> §22a (3) SGB VIII

<sup>17</sup> Siehe Anhang 7.1, 7.2

<sup>18</sup> Vgl. § 7 ThürKitaG

#### **4.3.3. QuiK – Ausbildung der Leiterinnen**

Im Rahmen eines Ausbildungskurses durch zwei Mitarbeiterinnen der Fachberatung zum Programm „Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen - QuiK“ besteht für Leiterinnen derzeit das Angebot der Begleitung und intensivierten Arbeit an der Weiterentwicklung der Qualität der Kindergärten.

Ein weiterer Kurs soll 2019 folgen.

#### **4.3.4. Fortbildungsveranstaltungen durch externe Referenten**

Ziel ist es, mindestens zwei Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte pro Kalenderjahr zu organisieren. Thematisch orientieren sich die Angebote an aktuellen pädagogischen Themen und signalisiertem Bedarf.

Dazu werden seitens der Fachberatung Fachreferenten gewonnen.

Für technisches Personal besteht das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zu Hygiene, Unfallschutz, Arbeitsschutzbestimmungen usw.

#### **4.3.5. Fortbildungsangebote durch die Fachberatung**

Für die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte in den Einrichtungen werden Fortbildungen organisiert und durchgeführt.

Von den Fachberaterinnen gestaltete Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen richten sich an Fachkräfte der Kindergärten und Tagespflege in Form von offenen Angeboten oder Inhouse-Seminaren.

Somit wird den pädagogischen Fachkräften ein Angebot bereitgestellt, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Sicherung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages kennen und anwenden zu lernen.

#### **4.3.6. Informationsveranstaltungen/ Elternabende**

Für Eltern, Sorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte werden auf Anfrage Informationsveranstaltungen/ Elternabende in den Einrichtungen zu gewünschten Themenschwerpunkten angeboten.

Überdies beteiligt sich die Fachberatung an der Veranstaltungsreihe des Familienzentrums Kerbscher Berg in Dingelstädt in Form von öffentlichen Elternabenden zum Themenbereich frühkindlicher Entwicklung.

### **4.4. Qualitätsentwicklung**

Die Weiterentwicklung der Qualität gemäß § 79a SGB VIII bezüglich des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages<sup>19</sup> ist eine vielschichtige Aufgabe, die sich mit den in Punkt 5.3 geschilderten Maßnahmen stets eng verbinden. Die Schwerpunkte der Konzeptionsarbeit und Reflexion dienen uns dabei als Instrumente, pädagogischen Fachkräfte ihr eigenes Handeln zu spiegeln und so Veränderungsprozesse, wo es notwendig ist, anzustoßen.

---

<sup>19</sup> Vgl. § 22a (2) SGB VIII

#### **4.4.1. Konzeptarbeit**

Pädagogische Fachkräfte sind im Rahmen der Qualitätsentwicklung immer wieder gehalten, ihre Arbeit zu reflektieren und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Dies bildet sich dann wiederum in der Konzeptionsarbeit ab. Hierzu steht die Fachberatung beratend und unterstützend zur Seite, insbesondere zu den Themen:

- Zusammenleben verschiedener Menschen und Kulturen
- Inklusion
- Kinderrechte/ Partizipation
- Bildungsprozesse und Bildungsbereiche, Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre
- Gesundheitsfördernde Lebensweise
- Pädagogische Raumgestaltung
- Übergänge gestalten (z.B. von Krippe in Kindergarten, Übergang zur Grundschule, etc.)
- § 8a/ Kinderschutz
- Meldungen besonderer Vorkommnisse
- u.v.m.

#### **4.4.2. Reflexion durch Teamberatung/-anleitung und Prozessbegleitung**

Zur praktischen Arbeit initiiert die Fachberatung Entwicklungs- und Veränderungsprozesse, leistet notwendige Wissensvermittlung und begleitet diese Prozesse kontinuierlich mit den Schwerpunkten:

- Orientierung auf das Wohl der Kinder/ Berücksichtigung des Lebensumfeldes, der Bedürfnisse und Interessen der Kinder
- Weiterentwicklung qualifizierter pädagogischer Arbeit
- Förderung und Sicherung von Fachkompetenz der Fachkräfte in der sozialpädagogischen Arbeit
- Entwicklung von Aspekten und Dimensionen der Qualität
- Einleiten und Weiterführen von Innovationsprozessen (Teamentwicklungsprozesse gehen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen einher)
- Vermittlung in Konflikt- und Krisensituationen, Aufzeigen von Lösungswegen
- Einflussnahme auf die Leistungsangebote im Hinblick auf eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachpersonal unter Berücksichtigung der Trägerinteressen<sup>20</sup>.

### **4.5. Schutzauftrag**

#### **4.5.1. Verfahrensweise zur Realisierung § 8a SGB VIII**

Die Fachberaterinnen sind mit dem Verfahren gemäß § 8a SGB VIII vertraut. Sie beraten die Einrichtungen entsprechend den in den Leitlinien „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ erforderlichen Maßnahmen<sup>21</sup> und begleiten nach dem selbst gesetzten „Handlungsleitfaden zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ die Einrichtungen bei entsprechenden Vorkommnissen<sup>22</sup>.

---

<sup>20</sup> Vgl. § 4 ThürKitaVO

<sup>21</sup> siehe Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) zwischen dem Landkreis Eichsfeld und freien Trägern.

<sup>22</sup> Zu finden unter: <http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html>

In Anwendung der Empfehlungen des TMBJS<sup>23</sup> wirkt die Fachberatung weiterhin unterstützend darauf hin, dass in jeder Kindertagesstätte eine Kinderschutzfachkraft bestimmt und angemessen qualifiziert wird.

#### **4.5.2. Insoweit erfahrene Fachkraft**

Personen, denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt werden, [...] haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)<sup>24</sup>.

Die Fachberatung steht in dieser Funktion Berufsheimnisträgern, insbesondere von Krankenhäusern, Polizei, Hebammen oder Kinderärzten zur Verfügung<sup>25</sup>.

Pädagogische Fachkräfte, Leitung und Träger von Kindergärten sind aufgrund der fachlichen Nähe davon losgelöst. Für sie ist der Vereinbarung zum Verfahren bei Kindeswohlgefährdung eine Liste von Personen die als ISEF zur Verfügung stehen, beigefügt. Veränderungen teilt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Verantwortlichen mit.

#### **4.5.3. Beteiligung und Beschwerdemanagement**

Man könnte auch fragen, was macht Kinder resilient? Denn darum geht es. Kinder müssen spüren, dass Ihre Meinung wichtig ist, dass sie gehört und respektiert werden. Dass es in ihrer Macht steht, die Welt um sie herum zu verändern und sie nicht gezwungen sind, alles hinnehmen oder schlimmer noch erdulden zu müssen, was sie vielleicht innerlich verletzt.

Diese Denkweise trifft jedoch nach wie vor bei vielen Erwachsenen oft auf die Sorge: Dürfen Kinder nun alles was sie wollen? Brauchen sie nicht Grenzen und Vorgaben von ihrer Umwelt um gemeinschaftsfähig zu werden? U.v.m.

Möglichkeiten und Chancen der Partizipation von Kindern aufzuzeigen, ist daher ein großes Anliegen der Fachberatung. Dies fließt in Gespräche in Teambesprechungen und in Einzelfallgesprächen mit ein, kann aber auch durch separate Inhouse-Seminare in den Einrichtungen thematisiert und bearbeitet werden.

#### **4.5.4. Meldung Besonderer Vorkommnisse**

Das TMBJS hat mit Stand vom 15. November 2015 die Meldepflicht von Ereignissen oder Entwicklungen konkretisiert, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen

Gemäß dieser Anweisung sind Träger in der Pflicht, entsprechende Sachverhalte umgehend dem zuständigen Ministerium und in Kopie dem Jugendamt zu melden.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung hat das Jugendamt des Landkreis Eichsfeld einen eigenen „Handlungsleitfaden zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss am 07.03.2017 beschließen lassen<sup>26</sup>.

---

<sup>23</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Fachliche Empfehlung für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII); Stand: 30. August 2016

<sup>24</sup> Vgl. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

<sup>25</sup> Vgl. §§ 8b und 79a SGB VIII

<sup>26</sup> Zu finden unter: <http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html>

Demzufolge wird die Fachberatung stets umgehend, spätestens jedoch am folgenden Werktag Kontakt mit dem Träger und der Einrichtung aufnehmen, das Gespräch suchen, die Sachlage hinterfragen und mögliche weitere Schritte aufzeigen.

Die sich daraus oft ergebende inhaltliche Arbeit in den Kindergärten liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachberatung. Eine Rückmeldung über den Verlauf erhält das Jugendamt im Rahmen der Folge- bzw. Abschlussmeldung des BV-Vorganges.

#### **4.6. Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen**

Die Kindergärten im Landkreis sollen „GastGeber guter Bedingungen“ sein. Sie erfüllen neben dem Betreuungs-, vor allem einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der sich aus § 22 und 22a SGB VIII ergibt und im ThürKitaG § 7 weiter konkretisiert wird.

Kinder sollen sich zu eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit entwickeln, in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung gefördert und ihre Lebensumstände berücksichtigt werden.

Damit dies gelingen kann, bedarf es der engen Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Personen.

##### **4.6.1. Zusammenarbeit der Fachkräfte**

Fachberatung ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt<sup>27</sup> und kennt örtliche Besonderheiten, Angebote und Beratungsstellen für Kinder und Familien. Sie kann bedarfsabhängig zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

Die Fachberatung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nimmt darüber hinaus an Veranstaltungen im Netzwerk „Frühe Hilfen“ teil.

Um die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder ganzheitlich zu fördern, braucht es eine weit gefächerte Verantwortungsgemeinschaft.

Im Kontext der Fachberatertätigkeit wird Dialog und Vernetzung mit allen Personen und Institutionen im Landkreis, die zu frühkindlicher Bildung Bezug haben, angestrebt. Im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit nutzt die Fachberatung etablierte Strukturen und Kontakte zu den nachfolgend genannten Einrichtungen und Institutionen:

- alle Bereiche der öffentlichen Jugendhilfe
- örtliche Sozialhilfeträger
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Frühförderstellen
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Familienbildungs- und -begegnungsstätten
- Kinderschutzdienst
- Förderzentren/ TQB
- Schulamt/ Schulen
- Kommunen
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung (Thillm)
- Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport (TMBJS)
- medizinischen und therapeutischen Einrichtungen

---

<sup>27</sup> § 11 Abs. (2) ThürKitaG

#### **4.6.2. Übergangsgestaltung**

Im Rahmen der Implementierung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre wurden in der Vergangenheit bereits gemeinsame Veranstaltungen mit Grundschulen und Kindergärten organisiert, um die Gestaltung von Übergängen zu thematisieren und mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen zu untermauern.

Es ist Ziel der Fachberatung diese begonnenen Prozesse weiter zu unterstützen, im Gespräch mit Kindergärten Möglichkeiten der intensiveren Zusammenarbeit mit Grundschulen zu beleuchten und das Thema Übergangsgestaltung in die Beratungstätigkeit immer wieder mit einfließen zu lassen.

Die Fachberatung des Landkreises nutzt bestehende Strukturen, um auch gegenüber den Verantwortlichen der Grundschulen das Anliegen gelingender Zusammenarbeit mit Kindergärten zu thematisieren.

#### **4.6.3. Beteiligung der Erziehungsberechtigten**

Die Fachberatung wirkt darauf hin, dass bei Auftreten von Fragen und Problemlagen die Erziehungsberechtigten stets involviert sind. Sie werden als Experten für ihr Kind anerkannt. Beobachtungen zur Beratung von Kindern werden nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten durchgeführt und stets im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften ausgewertet. Nur so kann ein gemeinsames Verständnis vom Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes erarbeitet und Wege gefunden werden, die aktuelle Situation für das Kind bedarfsabhängig zu verändern.

#### **4.6.4. Wahl Kreiselternsprecher**

Mit Novellierung des ThürKitaG im § 12 lädt die Fachberatung für Kindergärten alle zwei Jahre zur Wahl der Elternvertretung auf Kreisebene ein.

Dem vorgeschaltet ist die Wahl auf Ebene der Kindergärten und Gemeinden.

Die Fachberatung kontaktiert die zuständigen Stellen rechtzeitig, mit der Bitte um Meldung der gewählten Vertreter, um alles Weitere organisieren zu können.

In Anlehnung an das bisherige Verfahren soll die Wahl stets bis 31.12. des Jahres durchgeführt werden.

#### **4.6.5. Fachberatung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder**

Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch behindert oder von Behinderung bedroht sind, [...] werden grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert<sup>28</sup>. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten<sup>29</sup>. In den Fachlichen Empfehlungen des TMBJS<sup>30</sup> sind entsprechende Arbeitsgrundlagen beschrieben.

<sup>28</sup> Vgl. § 22a (4) SGB VIII und § 8 Abs. 1 ThürKitaG

<sup>29</sup> Vgl. §58 SGB XII und § 7 ThürKitaG

<sup>30</sup> Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen, Stand: 27. Februar 2015

Ziel ist es, im Rahmen von inklusiver Pädagogik eine gemeinsame Lernumgebung zu schaffen, die die Vielfalt aller Kinder und deren Familien widerspiegelt und repräsentiert.<sup>31</sup> Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.<sup>32</sup>

#### **4.6.6. Fachberatung zu Kindern mit besonderem Förderbedarf**

Die Fachberatung bietet Unterstützung im Umgang von Kindern mit Förderbedarf an und zeigt Wege zur praktischen Umsetzung auf<sup>33</sup>.

Dieses Angebot bezieht sich auf Kinder, deren Förderbedarf lediglich vorübergehend besteht, die nicht behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, aber besonderer Förderung bedürfen u.a. Kinder mit ausgeprägter Trotzphase, Hochbegabung, Anpassungsschwierigkeiten, Migrationshintergrund oder in besonderen familiären Situationen.

#### **4.6.7. Einzelbeobachtung in der Gruppe**

Die Beobachtung von Kindern im Alltagsgeschehen des Kindergartens ist ein Instrument, um die Entwicklungsbegleitung der anvertrauten Kinder bedarfsgerecht zu gestalten.

Nachdem durch Fachkräfte oder die Sorgeberechtigten Beratungsbedarf zu einem Kind signalisiert worden ist, wird dieses nach schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten<sup>34</sup> sodann gezielt im Tagesablauf beobachtet.

Vor dem Hintergrund einer annehmenden, verständnisvollen und wertschätzenden Grundhaltung wird ein auswertender Gesprächstermin vereinbart. Hierbei vermittelt die Fachberatung den Eltern, Sorgeberechtigten, Fachkräften die Beobachtungen.

Die Fachberatung stellt Zusammenhänge von Entwicklung und Verhalten dar und skizziert Lösungsansätze für aktuelle Praxisfragen. Sie zeigt mögliche Vorgehensweisen einer anregenden Entwicklungsbegleitung und frühen Förderung auf oder weist auf eine eventuell erforderliche weiterführende Diagnostik hin.

Die Eltern, Sorgeberechtigten und Fachkräfte erhalten Impulse zur Aufdeckung eigener Kompetenzen und Ressourcen im Umgang mit den Kindern.

#### **4.6.8. „Präventiv Aktiv – Kinderturnen mit Elternbegleitung“**

Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten erhalten auf Empfehlung der Fachberaterinnen Gelegenheit zur Teilnahme an dem Projekt „Präventiv Aktiv – Kinderturnen mit Elternbegleitung“.

Das von der Fachberatung initiierte Projekt beinhaltet eine ganzheitliche motorische Förderung der Kinder. Es findet in Kleingruppen unter aktiver Beteiligung der Eltern statt. Externe Partner leiten die Übungsstunden.

---

<sup>31</sup> Vgl.: kindergarten heute 3/2012, „Jedes Kind ist besonders -Was Inklusion ist und wie sie gelingen kann“ v. Annika Sulzer

<sup>32</sup> Vgl. § 22a SGB VIII

<sup>33</sup> Vgl. § 22 (5) SGB VIII und § 8 Abs. 3 ThürKitaG

<sup>34</sup> <http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html>

Die Konzeption dieses Angebotes kann bei der Fachberatung eingesehen werden. Sie ist allen Teilnehmenden der Turngruppen bekannt und ist auf der Internetseite des Landkreis Eichsfeld eingestellt.<sup>35</sup>

## **5. Eigene Qualitätssicherung**

### **5.1. Maßnahmen**

#### **5.1.1. Fortbildungen**

Zur Qualitätssicherung und Reflexion der eigenen Arbeit nehmen die Fachberaterinnen jährlich an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen teil.

#### **5.1.2. Regionale und überregionale Erfahrungsaustausche**

Die Fachberatung nimmt mehrfach im Jahr an regionalen und überregionale Treffen und Veranstaltungen teil. Die Einladungen des TMBJS werden wahrgenommen. Die Anwesenheit mindestens einer Fachberaterin wird dabei stets ermöglicht.

#### **5.1.3. Supervision**

Zur Qualitätsverbesserung und Selbstreflexion der eigenen Arbeit nutzen die Fachberaterinnen in einem kontinuierlichen Prozess das Angebot der Supervision.

#### **5.1.4. Bewertung der Zielerreichung und Konzeptionsfortschreibung**

Nach Ablauf des Kalenderjahres wird die Konzeption von den Fachberaterinnen hinsichtlich der Umsetzung der Ziele und der Zielerreichung ausgewertet. Das Ergebnis der Auswertung, wie auch die Fortschreibung des Konzeptes wird im Jugendhilfeausschuss veröffentlicht.

#### **5.1.5. Öffentlichkeitsarbeit**

Zur Verbesserung der Außenwirksamkeit wird an der Erstellung einer Informationsseite innerhalb der Homepage des Landkreises Eichsfeld – Jugendamt – gearbeitet.

Die Konzeption ist über die Homepage des Landkreis Eichsfeld zu finden. Flyer informieren über die Angebote der Fachberatung des Landkreises.<sup>36</sup>

Pressearbeit erfolgt aktuell und zielgerichtet vor dem Hintergrund einer sachlichen und professionellen Informationsweitergabe.

---

<sup>35</sup> <http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html>

<sup>36</sup> <http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html>



## 5.2. Angestrebte Qualitätsstandards

	<b>Indikatoren</b> Woran sieht man, dass die Ziele erreicht sind?	<b>Strukturen/ Maßnahmen</b> Was folgt daraus praktisch?
<b>1.</b>	<b>Die Fachberatung wird auf einem hohen qualitativen Niveau angeboten</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachberaterinnen haben eine hohe berufliche Qualifikation und verfügen über professionelle praktische Kenntnisse</li> <li>• zweimal jährlich nimmt jede Fachberaterin an aufgabenbezogener Fortbildung teil</li> <li>• Fachberaterinnen sind erreichbar</li> <li>• Supervision zur Reflexion der Arbeit</li> <li>• Coaching zum Qualitätsmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresplanung Fortbildung</li> <li>• Terminierung der Beratungen</li> <li>• Erreichbarkeit der Fachberaterinnen absichern (Vertretungsregelung)</li> <li>• Prozess/ Stand des Qualitätsmanagements wird vorgestellt</li> </ul>
<b>2.</b>	<b>Die Fachberatung kennt die für Ihre Arbeit relevanten Gesetze</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordner mit aktuellen Gesetzen (Papier und virtuell) ist vorhanden und wird gepflegt</li> <li>• jährliche interne Beratung zu gesetzlichen Bezügen, ggf. unter Hinzuziehen von Fachkollegen</li> <li>• jährlich Fortbildung zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen</li> <li>• Entsprechende Literatur steht zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht zu Fortbildungsmöglichkeiten</li> <li>• Ordnerpflege</li> <li>• Klärung Literaturbedarf</li> <li>• Klärung Fortbildungsbedarf</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre wird einmal jährlich in jeder besuchten Kindertagesstätte thematisiert</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit in den Begriffen und Inhalten des TBP-18</li> <li>• Bei kindbezogenen Gesprächen oder Elterngesprächen wird Bezug zum TBP-18 hergestellt</li> <li>• Bei Standardbesuchen in den Kindertagesstätten wird der Stand der Umsetzung hinterfragt und ggf. beraten</li> <li>• Themenbereiche des TBP-18 werden bei Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte aufgegriffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zum TBP-18 wird der Gesamtübersicht der Jahrestabelle dokumentiert</li> <li>• Erstellen von bildungsplankonformen Beobachtungs- und Auswertungsmaterialien</li> <li>• Bezüge zum TBP-18 fließen in Beobachtungsprotokolle (Einzel- und Gruppenbeobachtung) mit ein</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Fortbildungen für Erzieher</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Fortbildungen im Jahr anbieten, zur Vertiefung der qualitativen Arbeit in den Einrichtungen</li> <li>• Unterstützung von Bildungsprozessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetente Referenten finden</li> <li>• Verträge aushandeln</li> <li>• Räumlichkeiten mieten</li> <li>• Organisatorischen Ablauf sichern</li> </ul>

	<b>Indikatoren</b> Woran sieht man, dass die Ziele erreicht sind?	<b>Strukturen/ Maßnahmen</b> Was folgt daraus praktisch?
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fachkräfte nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen</li> <li>• Evaluation nach jeder Veranstaltung</li> <li>• Inhouseseminare auf Anfrage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalte nach angemeldetem Bedarf</li> <li>• Evaluationsbögen erstellen</li> </ul>
<b>5.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Trägern</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger kennen und nutzen das Angebot der Fachberatung</li> <li>• Kenntnisvermittlung und Unterstützung bezüglich der Umsetzung der Rechte und Pflichten des Trägers</li> <li>• Zusammenarbeit im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierlich Beratung anbieten (Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>• Infoschreiben an Träger mit link auf Konzeption und Anlage des Flyers</li> <li>• Ein Arbeitskreis im Jahr</li> <li>• Einbeziehen der Träger bei Beratungen in den Einrichtungen</li> </ul>
<b>7.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Eltern</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern kennen und nutzen das Angebot der Fachberatung</li> <li>• Eltern nutzen die Fachberatung bei der Auswahl eines geeigneten Kindergartens</li> <li>• Organisation der Wahl der Elternvertretung auf Kreisebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierlich Beratung anbieten (Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>• Räumlichkeiten für Arbeitstreffen der Kreiselternsprecher bereitstellen</li> <li>• Eigenorganisation der Kreiselternsprecher durch fachliche Begleitung unterstützen</li> </ul>
<b>8.</b>	<b>Die Fachberater arbeiten auf der Grundlage eigener Konzeption</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionen der „Fachberatung“ und „Präventiv Aktiv“ sind aktuell</li> <li>• Konzeptionen liegen als PDF-Versionen vor</li> <li>• Änderungen werden bei Bedarf eingepflegt</li> <li>• Auswertung der Umsetzung einmal jährlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Januar: Überprüfung Konzeption</li> <li>• Änderungswünsche fließen bei Verantwortlichen zusammen</li> <li>• Entwürfe werden mit Wasserzeichen gekennzeichnet</li> <li>• Aktuelle Version in PDF, alte Version in Datensicherung</li> </ul>
<b>9.</b>	<b>Fachberatung evaluiert und dokumentiert ihre Arbeit</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentationsstandards sind festgelegt</li> <li>• Standards sind allen bekannt</li> <li>• Standards werden eingehalten</li> <li>• Evaluation im 2-Jahres-Rhythmus in den Kindertagesstätten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung der Dokumentationen</li> <li>• Finden eines geeigneten Instrumentes für Evaluation</li> <li>• Erstellung und Auswertung der Evaluation</li> <li>• Veröffentlichung</li> </ul>

### 5.3. Ausblick

Mit Ausblick auf die kommenden Jahre, möchte die Fachberatung bei der Realisierung folgender Punkte unterstützend tätig werden:

- Die pädagogischen Fachkräfte sind befähigt in ihrer Arbeit konsequent nach dem TBP-18 zu handeln.
- Pädagogisches Personal ist sensibilisiert individuelle Besonderheiten zu erkennen, professionell darauf einzugehen und ggf. rechtzeitige Förderung anzuregen. Somit sind Kindertageseinrichtungen Teil eines Frühwarnsystems.
- Die pädagogischen Fachkräfte erleben die Fachberatung als Partner und Impulsgeber für Entwicklungs- und Veränderungsprozesse bei der täglichen Arbeit mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte erfahren in der Reflektion ihrer Arbeit Unterstützung und werden durch die einführende Beratung bei der Weiterentwicklung von Haltungen begleitet.
- Die Gestaltung von Übergängen, insbesondere vom Kindergarten in die Grundschule, soll harmonisch verlaufen. Die Kontakte zwischen den Institutionen werden diesbezüglich ausgebaut.
- Die Ämter, Behörden, therapeutischen Einrichtungen und Ärzte schätzen die Fachberaterinnen als kommunikativ, informativ und kooperativ.
- Die Vernetzung wird von allen Beteiligten als positiv erlebt.
- Evaluation läuft mit reger Beteiligung der Kindertagesstätten.

### 6. Zusammenfassung

Der Anspruch der Fachberatung bleibt weiterhin partnerschaftlich, vernetzend, offen, vertrauensvoll und individuell zu informieren, damit die Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Kindergärten, Tagespflegepersonen und Trägern weitergeführt und begonnene Prozesse stetig begleitet und vertieft werden können. Die Mitwirkung der Beteiligten, die Bereitschaft sich beraten zu lassen und die Akzeptanz der Beratungsperson sind Voraussetzungen für gelingende Beratungsprozesse.

Um diese Mitwirkungs- und Beratungsbereitschaft zu erreichen wird seitens der Fachberatung an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist, gearbeitet. Die Fachberaterinnen sind selbst Lernende in einem gemeinsamen Lernsystem. Flexibilität und Offenheit sind Qualitätskriterien ihrer Arbeit. Die eigene Arbeitsweise wird in regelmäßigen Abständen reflektiert, ausgewertet und zur Weiterentwicklung genutzt.

**Anliegen ist stets jedem Kind mit Achtung zu begegnen und es in seiner Einzigartigkeit anzunehmen.**

Dieses wichtige gesellschaftliche Anliegen wird auch weiterhin durch die Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik im Landkreis Eichsfeld aktiv und kontinuierlich angestrebt.

## 7. Anhang

### 7.1. Muster Zielvereinbarung

#### Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität

<b>Kindertagesstätte</b>	
Ort	
Leitung	
Fachberater	
<b>REFLEXION ZIEL</b>	Zeitraum:
Ziel:	
Das Ziel wurde erreicht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Begründung/ Anmerkung	
<b>NEUES ZIEL</b>	Zeitraum:
<b>ZIEL</b>	
MEILENSTEINE	
1.	
2.	
3.	
MITWIRKUNG	
TEAM	
ELTERN	
TRÄGER	
KINDER	
Datum, Unterschrift Leitung	Datum, Unterschrift Fachberatung
Datum, Unterschrift Elternbeirat	Datum, Unterschrift Träger

## 7.2. Muster Übersicht Beratungstätigkeit

Kindertagesstätte:

Ort:

Leitung:

Fachberater:

Nr.	Art der Veranstaltung/ Thema	Datum	Dauer in Std.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Unterschrift  
Einrichtung

.....  
Unterschrift  
Elternbeirat

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Unterschrift  
Träger

.....  
Unterschrift  
Fachberatung